

Nichtanwaltliche Beilegung von AVV-Streitfällen

Beschreibung

BahnVerstand zusammen mit dem Freiburger Mediationsbüro memoU bieten eine nichtanwaltliche Beilegung von AVV-Streitfällen an. Sie profitieren von der langjährigen Erfahrung von BahnVerstand in der Regulierung von AVV-Schäden und der langjährigen Erfahrung von memoU im Überwinden von Konflikten.

Die nichtanwaltliche Streitbeilegung ist kein «Ersatzgericht» und BahnVerstand übernimmt nicht die Rolle eines Ersatzrichters. Beiden Konfliktparteien steht der Klageweg vor ein ordentliches Gericht unverändert offen, dieser soll aber über die aussergerichtliche Streitbeilegung eben vermieden werden.

Beide Parteien bezahlen die – aufwandsabhängige – Vergütung für das Verfahren zu gleichen Teilen. Eine **Verfahrensbeschreibung** und eine **Mustervereinbarung** erhalten Sie auf Anfrage. Das Verfahren bleibt zu jedem Zeitpunkt freiwillig, strebt aber eine verbindliche und gemeinsam getragene Lösung an.

Für wen ist dieses Angebot interessant?

Die nichtanwaltliche Streitbeilegung eignet sich immer dann, wenn beide Konfliktparteien grundsätzlich an einer fortdauernden Zusammenarbeit interessiert sind und diese nicht durch eine gerichtliche Auseinandersetzung belasten wollen.

Eine für beide Seiten gute Streitbeilegung im Einzelfall schafft aus unserer Erfahrung oft eine verbesserte Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit, eben weil beide Parteien die Interessen des Gegenübers verstehen und die Konflikte wirklich geklärt sind.

Inhalt und Ergebnis der nichtanwaltlichen Mediation bleiben vertraulich, was gegenüber dem Urteil eines ordentlichen Gerichts ein weiterer Vorteil sein kann.

Einführungsangebot bis Ende 2020

Für Anmeldungen bis Ende Dezember 2020 bietet BahnVerstand Sonderkonditionen für Tages- und Stundensätze an. Sie wollen mehr wissen über Ablauf und Kosten des Verfahrens? **Melden Sie sich bei [BahnVerstand](#) und wir vereinbaren ein Treffen oder einen ersten Telefontermin.**